

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr	Ort/Lage	Erläuterung
S107	Röggeliner See und Kuhlraeder Moor mit den angrenzenden Dechower Mooren (Borgmoor, Krügermoor) (NWM, BR Schaalsee)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2231-304 „Wald- und Moorlandschaft um den Röggeliner See“; größter Teil ausgewiesen als NSG 63 „Kuhlraeder Moor und Röggeliner See“; Der Raum besitzt aus floristisch-vegetationskundlicher und faunistischer Sicht eine sehr hohe Funktion für den Arten- und Biotopschutz. Viele Pflanzenarten, die neben einer extensiven Nutzung auf mäßig nährstoffreiche bis nährstoffärmere Standorte von Feuchtlebensräumen angewiesen sind, konnten sich hier erhalten. Für die Fauna, insbesondere für wirbellose Tiergruppen (z. B. Heuschrecken, Libellen und Laufkäfer), lässt sich Vergleichbares feststellen. Ein weiterer Aspekt für den Artenreichtum der Fauna ergibt sich aus der Vielfalt der im Raum erhaltenen linearen Strukturen (Feldhecken, Knicks, Redder, Feldgehölze) und punktuellen Elemente (Kleingewässer), deren gehäuftes Auftreten, kleinräumiger Wechsel und räumliche Nähe zu großflächigen Verbundelementen (Moore, Gewässer, Feuchtgrünland) eine besonders hochwertige Lebensraumqualität ergibt. Es findet sich ein Schwerpunktorkommen der Rotbauchunke und des Laubfrosches im Schaalseegebiet.</p> <p><u>Röggeliner See</u>: nährstoffüberlasteter (polytropher) See mit submerser Vegetation (Armleuchteralgen <i>Chara globularis</i>, <i>Vaucheria spec.</i>), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>), Laichkräuter (<i>Potamogeton pectinatus</i>, <i>P. perfoliatus</i>) (IAG 2004); sehr hohe Bedeutung für Röhricht- und Brutvögel. Eine besondere Bedeutung kommt dem See weiterhin hinsichtlich seiner Übergangszonen mit den freien Wasserflächen zu seenahem, offenem bis halboffenem Weidegrünland für Rast- und Wasservögel zu.</p> <p><u>Kuhlraeder Moor</u>: Totalreservat (Zone I); eutrophes bis mesotrophes, in der Vergangenheit ausgetorfes, gegenwärtig vorwiegend gehölzbestandenes Niedermoor, in Teilbereichen mit Zwischenmoorcharakter; Vorkommen von niedermoor- und zwischenmoortypischen, z. T. torfmoosreichen Pflanzengesellschaften (z. B. <i>Carici elongatae-Alnetum glutinosae</i>, <i>Betula pubescens-Gesellschaft</i>, <i>Peucedano-Calamagrostietum canescentis</i>); große avifaunistische Bedeutung (u. a. Kranichbrutgebiet, große Graugansbrutpopulation, Brut von Bekassine, Waldschnepfe, Eisvogel)</p> <p><u>Dechower Seewiesen westl. des Röggeliner Sees</u>: in Teilbereichen stark reliefiertes Feuchtgrünland auf überwiegend kalkreichen Niedermoorstandorten (Wiesenkalk) in kleinflächigem Mosaik mit mineralischen Aufragungen; hohe Bedeutung als Rast- und Äsungsplätze für Graugänse und Singschwäne und für die auf offene und besonnte Kleingewässer angewiesenen Amphibienpopulationen (Rotbauchunke, Laubfrosch).</p>

Ifd. Nr	Ort/Lage	Erläuterung
		<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <p><u>Röggeliner See:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung eines naturnahen Stillgewässers mit einer naturgemäßen Gewässertrophie sowie Erhalt und Entwicklung eines autochthonen Fischbestandes mit Vorkommen seltener Arten (u. a. Schlammpeitzger); – Ausschluss der fischereiwirtschaftlichen Nutzung des Sees und jeglicher Erholungs- und Freizeitnutzung auf dem See und in den Uferbereichen (Störung der bedeutenden Brut-, Rast- Wasservogelbestände); – Vereinbarung von auf die Naturschutzbelange abgestimmten Sonderregelungen, die eine eingeschränkte Freizeit- und Erholungsnutzung in abgegrenzten Ufer- und ufernahen Seebereichen für Ortsansässige in den Ortslagen Dechow und Klocksdorf zulassen; – Auszäunung von durch Beweidung beeinträchtigten und zerstörten Verlandungsröhrichten; Entwicklung von naturnahen Uferföhrichten; – Erhalt und Pflege der arten-, seggen- und orchideenreichen Feuchtgrünlandflächen am Westufer des Röggeliner Sees im Rahmen einer extensiven Weidenutzung (kostenfreie Nutzung: "Pflege gegen Nutzung") <p><u>Kuhlrader Moor:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Umwandlung der Pappel- und Fichtenanpflanzungen am Moorrand in standortgerechten Laubwald – Schaffung einer Pufferzone zu westlich angrenzenden Ackerflächen (NSG 63) <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z021, Z025 in Anhang VI.10</p> <p><u>zw. Dechow und Röggelin:</u></p> <p>Umwandlung des seenah gelegenen Ackers mit einem Kleingewässer in extensiv zu nutzendes Dauergrünland; Erhalt und Entwicklung einer reliefierten, seenahen Weidelandschaft mit eingestreuten Kleingewässern durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Entwicklung von artenreichen, mageren Weidelgras-Weißklee-Weiden, auch aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für Amphibien, Libellen und Heuschrecken sowie als seenaher Rast- und Äsungsplatz für Graugänse</p> <p><u>Dechower Seewiesen:</u></p> <p>Renaturierung der Grünlandbereiche mit dem Ziel der Einbindung in das NSG 63; Entwicklung von artenärmeren Intensivgrünland zu artenreichen, mageren Weidelgras-Weißklee-Weiden auf mineralischen, grundwasserfernen Standorten; Entwicklung von Feuchtwiesenbeständen in den Geländemulden</p> <p><u>Gesamter Raum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fortführung und Ausweitung der extensiven Landnutzung im gesamten Raum, die vorrangig bis ausschließlich als Grünlandnutzung erfolgen sollte; Erhalt und Förderung der Schwerpunktorkommen von Rotbauchunke und Laubfrosch – Die Entwässerung von Feuchtgrünland und Feuchtwäldern (insbesondere Bereich Dechower Moore) ist zu unterbinden, auch mit der Zielsetzung eines nachhaltigen Moor-, Boden-, Gewässer- und Klimaschutzes. Die häufig von Kalkmudden unterlagerten Moorböden sind vor weiterer Degradation zu schützen. Ein Einstau der Gräben muss gegebenenfalls abschnittsweise vorgenommen werden (Kaskadenstau, gestaffelte Grabenstaus u. a. durch Verfüllung), auch um ein Überstauen der ortsnahen Lagen von Dechow zu verhindern. – Eine Aufgabe der Nutzung von Grünland, insbesondere von Feuchtgrünland, sollte dann erfolgen, wenn es sich um kleinflächige oder um Bestände im fortgeschrittenen Sukzessionsstadium handelt, für die keine extensive Nutzung sichergestellt werden kann oder wenn diese Flächen der Arrondierung vorhandener, schutzwürdiger Waldbiotope dienen oder anderen Naturschutzzielen Vorrang zu gewähren ist. <p>Eine Auszäunung der im Raum vorhandenen wertvollen Knick- und Redderstrukturen gegenüber der angrenzenden Weidenutzung wird entgegen deren häufig aus faunistischer Sicht geforderten oder zuzulassenden Durchweidung empfohlen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Der Südteil des Röggeliner Sees mit der Dechower Bucht wurde aus der fischereilichen Nutzung herausgenommen.</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 -

VI Anhang - VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr	Ort/Lage	Erläuterung
		Quellen: GLRP 1998, IaG 2004, PEPL Schaalsee, BR Schaalsee, Daten WRRRL 2005